

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraph-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Herausgabstelle  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 160.

Freitag, 12. Juli 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnementen werden angewandt.

Anzeigen-Ausgabe für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Notizenbuch und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die diesjährige Obstauktion auf Abt. 1—3 der Böhmen-Döbelner, Abt. 1—4 der Weissen-Deißiger, der Seerhäuser-Riesaer und der Böhmen-Niebemühler Straße soll Montag, den 15. Juli d. J. von nachmitt. 8 Uhr an im Gasthof zu Böhmen gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Auktionstafel bekannten Verbindungen verpachtet werden.

Riesa, am 5. Juli 1907.

### Königliche Straßen- u. Wasser-Pavimentation II.

### Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstauktion an den hiesigen Kommunikationswegen soll

Sonntag, den 14. Juli, vormittags 1/2 11 Uhr

im Gasthof hier selbst an den Meistbietenden verpachtet werden.

Bautz, den 10. Juli 1907.

Der Gemeindevorstand.

### Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 12. Juli 1907.

— An das hiesige Fernsprech-Bermittelungsamt haben neuerdings folgende Teilnehmer Anschluß erhalten:

285, Schnelle, Robert, Kolonialwaren-, Landesproduktions- und Kartoffelhandlung on gros,

286, W. u. G. Tiegel, Dampfmühle, Langenberg (Sa.),

287, Krippendorf, Rechtsanwalt, Bahnhofstr. 9,

288, Lutz, Paul, Gröba, Kirchstr. 6.

— Die Mitgliederzahl des hiesigen Gewerbevereins beträgt z. B. 200. (Früher hatte sie einmal 300 überschritten). Die diesjährige Hauptversammlung, die gestern abend im Ratskeller abgehalten worden ist, war nur von 16 Mitgliedern besucht. Der Vorsitzende, Herr Zigarrenfabrikant Thalheim, teilte zunächst mit, daß er im Ausschuß erklärt habe, aus Alters- und Gesundheitsgründen das Amt des Vereinsvorsitzers nicht weiter bekleiden zu können. Der Ausschuß habe die Herren Seilermeister Bergmann als 1., Photograph Werner als 2. Vorsitzender, Privatus (Konditor) Wolf als 1., Fahntechnefer Richter als 2. Schriftführer und Kaufmann Hartmann zum Kassierer gewählt, bzw. wiedergewählt. Neugetreten sind in den Ausschuß die Herren Ziegelseektor Müller und Uhrstensfabrikant Striegler. — Rabenau bei Dresden lädt zum Besuch der vom 20. Juli bis Ende August dort stattfindenden Gewerbe- und Industrie-Ausstellung, der Verkehrsverein Mittweida zum Besuch der Mittweidaer Schweiz ein. Der Herr Vorsitzende legte der Versammlung einen Bericht über die am 27. Mai 1907 im Gewerbehause zu Dresden stattgehabte Vorort- und Ausschüttigung sächsischer Gewerbe- und Handwerkervereine vor. Beßlossen wurde, wieder 6 M. als korporatives Mitglied des sächsischen Handelsverbandes der Gesellschaft zur Verbesserung von Volksbildung, 20 M. zur Prämierung würdiger Schüler der Gewerblichen Fortbildungsschule und 80 M. zur Unterhaltung der Stadtbibliothek zu zahlen. (Die Mitglieder des Gewerbevereins sind von der Entrichtung eines Bezugsgeldes freit.) In eingehender Weise erstattete Herr Privatus Wolf Bericht über die Versammlung der sächsischen Mittelstandsvereinigung, welche Versammlung am 2. Juli im Gewerbehause zu Dresden stattgefunden hat. Herr Seilermeister Bergmann trug den Jahresbericht vor und wies nach, daß das Leben und Streben im Verein im vergangenen (59.) Vereinsjahr ein reges gewesen ist, und daß der Verein seinen Mitgliedern auch zur genüge Vergnügungen geboten hat. Der von Herrn Kaufmann Hartmann vorgetragene Kassenbericht weist nach, daß z. B. das Barvermögen des Vereins sich auf 8741,58 M. belaufft. Die von den Herren Kaufmann Albrecht, Goldschmid Schumann und Leimbabritton Mohr geprüfte Rechnung wurde richtig gesprochen. Die Leipziger Illustrierte Zeitung wird im Vereinsjahr 1907/08 vom Gewerbeverein in 3, die sächsische "Gewerbeschau" in 2 Exemplaren gehalten werden und unter den Mitgliedern zirkulieren.

— Ein gefährliches Spielzeug fanden gestern die beiden Kinder des Einwohners B. in Werdau, als sie abends in der sechsten Stunde zuhause im Hofe spielten. Dem vierjährigen Mädchen und dem sechsjährigen Knaben fiel ein geladener Revolver in die Hände, mit dem sie in kindlichem Unverstände hantierten, bis ein Unglück geschah. Als das Mädchen den Revolver in der Hand hielt, sprach ein Schuß und die Kugel traf den Knaben

in die Wange. Glücklicherweise war sofort ärztliche Hilfe zur Hand und zwar durch einen Riesaer Arzt, welcher zufällig im Dorfe weilte. Die Verlegung soll, wie es heißt, nicht ernster Natur sein, sodass die Affäre voraussichtlich noch glimpflich ablaufen dürfte. Wie man aber einen geladenen Revolver so wenig sicher aufbewahren kann, daß ihn solch kleine Kinder erlangen können, ist unerfindlich.

— Ein interessanter Strafprozeß beschäftigte jetzt in leichter Instanz das Agl. Oberlandesgericht zu Dresden. Die in Chemnitz wohnenden Kolporteur-Kreischmar und Arnold boten außerhalb des Gemeindebezirks ihres Wohnortes die Zeitschrift "Nach Feierabend" feil und machten dabei die in Ansicht genommenen Abonnenten auf die mit dem Abonnement verbundene Versicherung auf Unfall und Tod besonders aufmerksam, bemerkten auch, daß die Angehörigen eines Abonnenten im Todesfall vom Verlag der genannten Zeitschrift ein Sterbegeld ausbezahlt erhalten. Hierin erblickte die Polizeibehörde einen Verstoß gegen § 56 Abs. 12 der Gewerbeordnung, nach welchem Druckschriften mittels Zusicherung von Prämien oder Gewinnen im Umherziehen nicht feilgeboten und Verstellungen nicht ausgeführt werden dürfen. In der gegen ihre Verurteilung nach genannten Paragraphen erhobenen Revision machten die Kolportourengestellt, daß der Begriff "Gewinn" verkannt worden sei. Ihre Tätigkeit sei derjenigen eines Vertriebsagenten gleich zu erachten und der Abschluß mit einem Abonnenten ein Versicherungsabschluß. Das Oberlandesgericht verworfen die Revision und führte aus, daß die von den Kolportourengestellten vertretene Ansicht, die Zusicherung von Gewinnen beim Verkauf von Druckschriften im Umherziehen sei ein Abschluß von Versicherungsanträgen, unrichtig sei. Die Zusicherung an die Abonnenten, daß ihnen bei Unfall oder Tod ihnen oder den Angehörigen eine Entschädigung ausgeschahrt werde, sei die Zusicherung eines Gewinns. Ein etwaiger Strafrechtskirtum schlägt die Angeklagten nicht vor Strafe.

— Am Mittwoch empfing Se. Excellenz Herr Staatsminister Dr. Graf v. Hohenlohe und Bergen eine Abordnung des Allgemeinen Musikervereins zu Dresden, die an den Herrn Minister die Frage richtete, ob die Königliche Staatsregierung in der Lage sei, der im vorigen Jahre an das Ministerium des Innern gerichteten Petition der Musikervereine Sachsen entsprechen zu können. Die Musikervereine hatten darin an das Ministerium die Bitte gerichtet: 1) Das Königliche Ministerium des Innern wolle eine Verfügung dahingehend erlassen, daß bei allen Stadtmusikdirektoren Sachsen, die sich mit Ausbildung von Lehrlingen beschäftigen, eine behördliche Untersuchung in bezug auf den Lehr- und Erziehungskontakt, Bestätigung, Schlaf- und Wohnräume der Lehrlinge stattfindet; 2) in solchen Stadtmusikapellen, wo die gesamten Einrichtungen nicht den gesetzlichen hygienischen Anforderungen entsprechen, diese im Wege der behördlichen Verordnung veranlassen, den gesetzlichen Bestimmungen zu genügen; 3) den Lehrlingen das Mitwirken bei öffentlichen Tanzmusiken sowie Gesellschaftsbällen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahrs zu untersagen; 4) Lehrlinge, welche das 17. Lebensjahr vollendet, dürfen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bei öffentlichen Tanzmusiken und Gesellschaftsbällen nicht über 11 Uhr nachts beschäftigt werden. — Der Herr Staatsminister entgegnete den Abgeordneten, daß gegenwärtig noch die Erdrierungen im gange seien und daß das Material noch nicht vollständig vorliege. In

nächster Zeit werde dies jedoch geschehen sein und die hierzu schon jetzt ins Auge gefaßten Verstüppungen zur Abstellung der Mängel im Musikerlebenswesen würden dann der Königlichen Staatsregierung zur Genehmigung unterbreitet werden.

— Eine militärische Neuerung, die seit kurzem bei Nachtdienstübungen angewendet wird, sind Leuchtfeuer-Karabiner. Der Abzug ist völlig geräuschlos. Die Leuchtfeuer steigt im Bogen zu etwa 100 Meter empor und beleuchtet das Gelände etwa 1/2 Minute lang. Die Kugeln sind nicht sichtbar und bergen deshalb keine Gefahr in sich.

— Seitiger wie andere Jahre kann diesmal von dem ersten Roggennteile in hiesiger Gegend berichtet werden. Während früher aus der Gegend von Großenhain, meist Kallreuth oder Zolbern, zuerst von dem Beginne der Roggenreife geschrieben wurde, kann heuer Lichtensee, wie gestern gemeldet, den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, daß erste Getreide in Puppen gestellt zu haben.

— Das Elbschiffahrtskartell hat in den letzten Tagen die Elbschifffähre zweimal um je 2 Pf. erhöht; es beabsichtigt eine weitere Erhöhung um 5 Pf. Dieses Vorgehen verstimmt die Kaufmannschaft, da bei Abschluß des Kartells mäßige Tarife zugestellt wurden.

— Die Kunde von einem Konkurrenzunternehmen erhält sich fortgesetzt. So wird dem "A. T." wieder neuerdings aus Hamburg geschrieben: Es wird jetzt ernstlich daran gedacht, ein neues großes Schleppschiffahrtunternehmen in das Leben zu rufen, das möglicherweise bereits im Oktober, spätestens aber im April 1908 in das Leben treten soll. Das Aktienkapital für das neue Unternehmen — es soll in Form einer Aktiengesellschaft errichtet werden, ist bis jetzt schon in einer Höhe von 3 Millionen Mark gesichert. Es wird aber beachtet, mindestens 4 Millionen, vielleicht aber auch 5 Millionen Mark zur Ausstattung der neuen Gesellschaft zu verwenden. Das Personal der neuen Gesellschaft ist bereits per 1. Oktober 1907 engagiert worden. Es sind zumeist Persönlichkeiten, die bei der Deutsch-Oesterreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft in Dresden in Stellung gewesen sind. Die Direktion der neuen Gesellschaft soll von Ernst Gleiz, dem früheren Direktor der Deutsch-Oesterreichischen Dampfschiffahrtsgesellschaft, übernommen werden.

— Auf Befehl Sr. Majestät des Königs haben die Offiziere der Armee und die Oberbeamten der Königlichen Gendarmerieanstalt, sowie der Polizeidirektion Dresden sich gegenseitig zu grüßen. Als Oberbeamte der beiden leitenden Behörden kommen dafür in Betracht: a. von der Gendarmerieanstalt: Gendarmerie-Oberinspektor, Gendarmerie-Sekretär und Grenzpolizeikommissar; b. von der Polizeidirektion Dresden: Polizeipräsident, Polizeiräte, Polizeikommissare, Polizeiausschörer, Polizeihauptmann und Polizeileutnant.

— Mit allerhöchster Zustimmung hat das Kriegsministerium am 23. Mai 1907 die unter dem Namen Prinz Johann Georg-Stiftung ehemaliger Kameraden des 107. Regiments von früheren Angehörigen des 8. Infanterieregiments Prinz Johann Georg Nr. 107 errichtete militärische Stiftung nebst Zahlungen vom 28. April 1906 genehmigt und die Aufsicht über die Stiftung übernommen. Die Stiftung hat ihren Sitz in Dresden und verfolgt den Zweck, königstreue ehemalige Kameraden des 107. Regiments ohne Unterschied des Standes und

Gewerbeverein. Das für heute angesetzte Stiftungsfest findet der Witterung wegen nächsten Montag abend statt.

